

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen über die am 11. März 2020 im Gemeindeamt Wimpassing an der Leitha um 19.10 Uhr abgehaltene Sitzung des Gemeinderates von Wimpassing an der Leitha.

Anwesende: Bürgermeister Ernst Edelman
Vizebürgermeisterin Marion Pöschl

Mitglieder des Gemeinderates: Dr. Hans Ackerbauer, Dominik Artner-Lavender, Teresa Artner-Lavender, Josefa Blümel, Alexander Eibeck, Karin Eibeck, Lisa Eibeck, Gerald Nigischer Rysavy Matthias, Georg Jelenko, Christoph Leitgeb, Edeltraud Mayer, DI (FH) Thomas Menitz, Stefan Neubauer, Herbert Weiss, Mag. Roland Tschiedel, Hans Zeilinger – insgesamt 19 Gemeindefachleute anwesend.

Als entschuldigt fehlen: -----

Beglaubiger: Josefa Blümel, Karin Eibeck

Anwesend: OAM Ing. Michael Bauer, Eva Leitgeb (VB)

Zuhörer: Walter Leitgeb, Weber Stefan, Wrabel Otto, Weber Stefanie, Maier Martin, Seidl Werner, Haas Patrick, Lentsch Wolfgang, Kauper Johann, Pöschl Andreas, Maier Marcel, Schmidt Friedrich, Lippl Josef, Jambrits-Wenz Ingrid.

Der Bürgermeister begrüßt als Vorsitzender die Erschienenen und stellt anhand der Einladung fest, dass die Einladung sämtlicher Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß erfolgt ist, die Tagesordnung für die Sitzung des Gemeinderates gleichzeitig mit der Zustellung der Einberufung an der Amtstafel der Gemeinde öffentlich kundgemacht wurde und die Sitzung auch beschlussfähig ist. Die Gemeinderatssitzung wird aufgezeichnet.

Der Bürgermeister bittet die anwesenden Gäste und Gemeinderäte aus gegebenem Anlass Abstand zu wahren und nicht „durch die Gegend zu husten oder zu niesen“. Die Sitzung soll aufgrund der aufgetretenen „Corona Thematik“ so schnell wie möglich abgehandelt werden.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt Bürgermeister Edelman den Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung eines weiteren Punktes aus aktuellem Anlass. Die Ausbreitung des Corona Virus und deren Maßnahmen soll berichtet werden. Der Tagesordnungspunkt würde vor dem Tagesordnungspunkt Allfälliges eingereiht werden. Da es keine Wortmeldungen gibt, wird der Tagesordnungspunkt unter Punkt 11., eingereiht.

Vzbgm. Pöschl stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung. Der Tagesordnungspunkt 4. Verkauf Grundstück Buchengasse soll in die nächste Sitzung verschoben werden. Vzbgm. Pöschl fragt, ob sie dies nun erläutern soll. AL Bauer teilt mit, dass dies auch beim Tagesordnungspunkt diskutiert werden kann.

Bgm. Edelman stellt den Antrag, die Abstimmung zu TOP 2. Flächenwidmungsplanänderungen/ Ansuchen des Herrn Christian Pöschl mit Stimmzettel durchzuführen. Da es keine Einwände gibt, gilt der Antrag als angenommen.

TAGESORDNUNG

1. Mandatsverzicht GR Sabine Schroll. Berufung eines neuen Gemeinderates. Angelobung einer neuen Ersatz-Gemeinderätin.
2. Ansuchen um Flächenwidmungsplanänderungen
3. Antrag Bewohner „Siedlung zum alten Ziegelofen“ betreffend Zufahrtsmöglichkeit
4. Verkauf Grundstück Buchengasse
5. Abfertigungsversicherung
6. Verlegung Hundeplatz Pachtvertrag mit der Urbarialgemeinde
7. Antrag „Organisation und Modalitäten der Ferienbetreuung in Kindergarten und Schule
8. Antrag über Änderung der Bebauungsrichtlinien Eisenstädterstraße/Ortskern
9. Antrag über Entfall Abfallbehandlungsbeitrag (Nicht öffentlicher Teil)
10. Personelles (Nicht öffentlicher Teil)
11. Die Ausbreitung des Coronavirus und Maßnahmen - Bericht
12. Allfälliges

Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 16.01.2020

Der Vorsitzende stellt die Frage, ob jemand gegen die Sitzungsniederschriften vom 16.01.2020 Einwendungen erheben will.

Vzbgm. Pöschl hat in der letzten Sitzung nachgefragt, wie hoch die Kosten für Guten Morgen Österreich sein werden. Es wurde seitens des Bgm. erklärt, dass ausschließlich das Frühstück für die Belegschaft von der Gemeinde bezahlt wird. Dies wurde im Protokoll nicht aufgezeichnet.

GR Mayer ist aufgefallen, dass auf Seite 7 des Protokolls vom Bürgermeister von einer freien Finanzspitze im Jahr 2018 von € 170.000,00 gesprochen wurde. Dies ist widersprüchlich zum Protokoll des Prüfungsausschusses, wo eine freie Finanzspitze von lediglich € 17.609,79 zu verzeichnen war.

Vzbgm. Pöschl möchte noch anmerken, dass bei der Niederschrift manche Tagesordnungspunkte sehr ausführlich protokolliert werden und bei anderen nur sehr spärlich die Ausführungen niedergeschrieben werden. Sie würde gerne wissen nach welchen Kriterien Protokoll geführt wird. Dies soll nur eine Wortmeldung sein.

Bgm. Edelmann wird dies weiterleiten, und fragt ob es noch weitere Wortmeldungen gibt.

Bgm. Edelmann stellt den Antrag, die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 16.01.2020 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

1. Mandatsverzicht GR Sabine Schroll. Berufung eines neuen Gemeinderates. Angelobung einer neuen Ersatz-Gemeinderätin.

Frau Sabine Schroll hat am 03.03.2020 ihr Mandat zurückgelegt. An ihrer Stelle wird Herr Gerald Nigischer das Mandat ausüben. Dieser ist bereits angelobt. Als Ersatz Gemeinderat soll Frau Ingrid Jambrits-Wenz angelobt werden.

Bgm. Edelmann verliest den Text der Angelobung.
Frau Jambrits-Wenz Ingrid gelobt mit Handschlag.

2. Ansuchen um Flächenwidmungsplanänderungen

Antrag Pöschl Christian, Umwidmung Themenpark in Grünland-Erholung

In der Sitzung des Gemeinderates vom 16.01.2020 wurde die Umwidmung des Grundstücks 1216 von Landwirtschaftlicher Nutzfläche in Grünland Erholung einstimmig befürwortet. Aufgrund der bestehenden Hochwasserlinie, die durch das Grundstück führt, scheint eine Umwidmung von Seiten der Aufsichtsbehörde nicht durchführbar zu sein.

Herr Pöschl hat nun einen neuen Antrag auf Umwidmung von Landwirtschaftlicher Nutzfläche in Grünland-Erholungsgebiet des Themenparks für das Grundstück 1181/1 gestellt. Das Grundstück ist derzeit in Besitz des Herrn Leopold Pöschl und wurde von Herrn Christian Pöschl gepachtet. Sollte es die Möglichkeit geben, den Themenpark auf diesem Grundstück zu errichten, könnte das Grundstück durch Herrn Christian Pöschl angekauft werden.

Es wurden schriftlich Einwände von Seiten der Jagdgesellschaft, des Jagdausschusses sowie der Bauernschaft erhoben. Alle Beteiligten hatten die Möglichkeit in der Vorstandssitzung vom 04.03.2020 vorzusprechen. Die Einwände betreffen die Besucher des Themenparks, welche in den angrenzenden Flächen parken oder diese befahren werden und somit weitreichende Nutzungsdifferenzen entstehen oder zukünftig, bei Ausweitung des Themenparks, entstehen könnten. Der Gemeindevorstand hat über den Antrag beraten und ist zu dem Entschluss gekommen, dass eine Abstimmung in der Gemeinderatssitzung stattfinden sollte.

Die Abstimmung soll mittels Stimmzettel durchgeführt werden.

Eine Umwidmung in Themenpark könnte am Grundstück punktuell bzw. für Bereiche oder Pfade durchgeführt werden.

GR Ackerbauer fragt, ob man auch eine Zusatzbestimmung braucht, damit nicht gebaut werden kann, oder ob diese Widmungsart (punktuell bzw. in Form eines Weges) ausreichen würde.

Bgm. Edelmann meint, dass bei dieser Widmung nichts gebaut werden kann, da die Flächen so eingegrenzt wurden, um dies zu verhindern.

GR Mayer fragt, ob bei der Widmung Themenpark auch eine WC Anlage notwendig ist, bzw. wie das geregelt wird.

Bgm. Edelmann meint, dass dies nicht notwendig ist.

AL Bauer erklärt, dass es bei solchen Widmungen keine diesbezüglichen Vorschriften gibt. Dies würde auch alle Themenwege betreffen. Wenn Verköstigung angeboten werden würde, wäre es etwas anderes.

GR Tschiedel fragt, welche Fläche es auf dem Grundstück betreffen würde.

Bgm. Edelmann berichtet, dass es um den Themenweg (die Figuren selbst) und um einen Weg zum spazieren geht. Zuerst wäre eine punktuelle Widmung geplant gewesen, aber Herrn Pöschl soll ein Spielraum für das Aufstellen der Figuren gegeben werden – links und rechts des Weges.

GR Weiss fragt wie die Zufahrt sein soll.

Bgm. Edelmann berichtet, dass ein Fahrverbot aufgestellt werden soll. Ausgenommen werden soll der Anrainerverkehr bzw. der landwirtschaftliche Verkehr.

Bgm. Edelmann nominiert Herrn GR Artner-Lavender und Frau GR Mayer für die Auszählung der Stimmen. Es soll mit Ja oder Nein abgestimmt werden.

Antrag Bgm. Edelmann: Einer Widmung von Bereichen in Form eines Pfades zuzustimmen.

Die Auszählung der Stimmzettel ergibt folgendes Abstimmungsergebnis:

Ja: 14 Stimmen

Nein: 5 Stimmen

Beschluss: Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen.

Beschluss 11/2020

Bereinigung/Löschung eines Planzeichens Transformator auf Gst. 1818/20

Das Grundstück 1818/20 wurde an Herrn Robert Zimmel verkauft. Die ehem. Gemeindefläche enthält ein Planzeichen, welches für einen Transformator für eine eventuelle Siedlungserweiterung vorgesehen war. Dieses Planzeichen soll entfernt werden. Nach Rücksprache mit der Energie Burgenland gibt es keine Einwände.

Antrag Bgm. Edelmann: Das Planzeichen Transformator auf dem Gst 1818/20 zu entfernen.

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Beschluss 12/2020

Antrag Johann Nagy, Ausweisung als Deponie – Umwidmung GEV Entnahme- und Verfüllfläche

Abbaufeld Nagy II: Die Firma Johann Nagy ersucht um Änderung der Flächenwidmung für Gst. 2684, 2685, 2686 und 2687. Die Grundstücke weisen die Widmung GSg – Sandgrube, Schottergrube aus und sollen hinkünftig die Widmung GEV – Entnahme und Verfüll Fläche ausweisen. Herr Nagy hat alle diesbezüglichen Genehmigungen vorgelegt. Laut Stellungnahme des Raumplanungsbüros AIR könnte die Umwidmung durchgeführt werden.

Abbaufeld Nagy I: Die Firma Johann Nagy ersucht um Änderung der Flächenwidmung für Gst. 2672, 2679, 2675, 2678 von BBg – Bergbauggebiet gem. MinroG auf GEV- Entnahme- und Verfüllfläche. Diesbezügliche Genehmigungen liegen vor. Laut Stellungnahme des Raumplanungsbüros AIR sollte im Vorfeld

seitens des Markscheiders geprüft werden, ob eine Widmungsnotwendigkeit besteht, oder ob nicht in der bestehenden Widmung ein Betrieb angesiedelt werden könnte. Bei der Auflassung des Bergbaugesbietes würden weitere Auflagen seitens der Behörde erteilt werden – Abschlussbetriebsplan, Renaturierung und dergleichen.

Von Seiten der Gemeinde könnte dem Antrag des Herrn Nagy zugestimmt werden, sofern die weitere Abklärung mit den zuständigen Behörden positiv verläuft.

Antrag Bgm. Edelmann: Dem Antrag des Herrn Nagy zuzustimmen und die bestehenden Widmungen auf GEV umzuwidmen.

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Beschluss 13/2020

Antrag des Herrn Wolfgang Szedenik über „Auskunft über maßgebliche Bebauungsgrundlagen“, § 14 Bgld. Baugesetz/ Keine Erstellung eines Bebauungsplanes

In der Gemeinderatssitzung vom 24.10.2019 wurde über die Umwidmungsbelange der Familie Szedenik aufgrund einer behördlich nicht genehmigten Mauer abgestimmt.

Der Widmungswerber hatte in mehreren Vorgesprächen die Änderung des Bebauungsplanes mit der Aufnahme einer maximalen Bebauungsdichte von 30% sowie die Kenntlichmachung einer Baufluchtlinie vorgeschlagen. Der Widmungswunsch wurde mehrheitlich befürwortet.

Nun wurde am 28.02.2020 ein Antrag über „Auskunft über maßgebliche Bebauungsgrundlagen laut Bgld. Baugesetz“, welche die Erstellung eines Bebauungsplans ersetzen soll, eingebracht.

Von Seiten der Gemeinde kann ein Bescheid lt. § 14 Bgld. Baugesetz, für einen Bauwerber in der Planungsphase, in dem über die Bebauungsrichtlinien und die Flächenwidmung Auskunft gegeben wird, ausgestellt werden. In gegenständlichem Fall liegt eine Planungsphase bereits in der Vergangenheit, und es wird die Rechtsmeinung des Herrn Wolfgang Szedenik nicht geteilt, dass die Gemeinde ermächtigt ist, per Bescheid Bebauungsrichtlinien zu erlassen. Ein Bebauungsplan muss erstellt werden.

Antrag Bgm. Edelmann: Die Erstellung des Bebauungsplanes abzuwarten, und gegebenenfalls die Widmung der genannten Grundstücke auf das nächste Widmungsverfahren zu verschieben.

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür

Beschluss: Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen.

Beschluss 14/2020

3. Antrag Bewohner „Siedlung zum alten Ziegelofen“

Herr Wolfgang Lentsch hat am 19.02.2020 einen Antrag an den Gemeinderat im Gemeindeamt eingebracht. Dieser lautet wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen, den Weg mit der Gst Nr. 2509/3 in dem Bereich zwischen neuem Schranken zur Siedlung zum alten Ziegelofen und Mittelberggasse zur Gemeindestraße umzuwidmen, damit hier eine befahrbare Verbindung zwischen der Siedlung zum alten Ziegelofen und der Mittelberggasse entsteht.

Es werden mehrere Begründungen angeführt, die hier auszugsweise wiedergegeben werden:

1. Der Weg wird bereits benutzt.
2. Besucher und Hausärzte müssen vom Schranken abgeholt werden.
Feuerwehr, Rettung und Notarzt verlieren Zeit
3. Die Straßenbauabteilung hat keinen Einwand über die Zufahrt über den Feldweg geäußert.

Einhundert Personen haben diesen Antrag mit einer Unterschrift unterstützt: Die derzeitige Zufahrtssituation zum neuen Teil der Siedlung zum alten Ziegelofen ist aus mehreren Gründen äußerst unzufriedenstellend. Daher wird ein Antrag für die Zufahrt über die Mittelberggasse eingebracht.

Das Thema wurde im Gemeindevorstand diskutiert und man ist zum Entschluss gekommen, dass die Unterzeichner zu einem Informations- und Aufklärungsgespräch eingeladen werden sollen.

GR Menitz ist der Meinung, dass einhundert Unterschriften zeigen, dass die derzeitige Lösung nicht zufriedenstellend ist. Der Gemeinderatsbeschluss ist derzeit aufrecht, trotzdem möchte die ÖVP Fraktion die Gemeinde und den Bgm. auffordern, andere Optionen zu prüfen. Präferenz wäre der Einbieger auf der B16. Es wird ersucht, Zahlen, Daten, Fakten, dem Gemeinderat vorzulegen. Es wurde immer über die Möglichkeit diskutiert, aber es ist nie eine genaue Information über Kosten und dergleichen vorgelegt worden. Auch in Hornstein wurde eine derartige Lösung umgesetzt und diese könnte es auch für Wimpassing geben.

Bgm. Edelmann stimmt den Ausführungen des GR Menitz zu. Auch er ist der Meinung, dass die momentane Lösung eine unzufriedenstellende ist. Er hatte bereits einen Termin beim Land und hat dies dort andiskutiert. In dieser Causa wird etwas ausgearbeitet und uns so schnell wie möglich präsentiert. Anschließend wisse man über Kosten udgl. Bescheid und könne darüber entschieden werden. Vielleicht könne man sich auch mit dem Betreiber der Siedlung, der Familie Tschiedel, über die Kosten einigen. Derzeit wäre alles hypothetisch und könne nicht weiter diskutiert werden.

Die Aufteilung der Kosten könnte mit dem Land, der Gemeinde und dem Betreiber bzw. auch den Anrainern geteilt werden.

GR Menitz meint, dass die Informationsveranstaltung eine gute Idee ist. Die weiteren Schritte wurden bereits eingeleitet und man wünscht sich eine Lösung.

GR Leitgeb fragt, ob der Tagesordnungspunkt nun vertagt wird und in der nächsten Gemeinderatssitzung darüber nochmals gesprochen wird.

Bgm. Edelmann stimmt dem zu, möchte aber den Termin nicht mit der nächsten Gemeinderatssitzung fixieren, da man nicht wisse, wann die Informationen vom Land kommen werden. Erst wenn alle Informationen wie Kosten, Alternativen und dergleichen zusammengetragen wurden, kann das Thema weiterbehandelt werden.

GR Ackerbauer sieht keine andere Alternativen. Das einzige Thema sind die Kosten.

GR Tschiedel stellt den Antrag, dass dieses Jahr verbindlich in Erfahrung gebracht werden soll, ob das Land bereit ist, in dieser Sache mit zu investieren. Wenn man diese Information hat, soll in der Gemeinderatssitzung darüber abgestimmt werden.

Vzbgm. Pöschl wünscht sich, in die Gespräche mit eingebunden zu werden.

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Beschluss 15/2020

4. Verkauf Grundstück Buchengasse

Das Grundstück 1811/18 im Ausmaß von 384m² wird zum Verkauf angeboten. Die dortigen Spielgeräte sind sanierungsbedürftig bzw. es müssten Neuanschaffungen getätigt werden. Der Hundepplatz soll auf die Urbarialwiese nebst Leithahafen verlegt werden, da es immer wieder zu Nutzungskonflikten zwischen Hundebesitzer und Eltern kommt. Der Erlös aus dem Verkauf des Grundstücks, soll lt. GR Beschluss 29/2019, vom 24.10.2020 zweckgebunden für das Leithahafenprojekt investiert werden.

Es wurden nach zwei Ausschreibungen (Dezember 2019 und Februar 2020), drei Angebote gelegt.

Die Öffnung der Kuverts erfolgte in der Vorstandssitzung vom 04.03.2020 und ergab folgende Angebote:

Teresa Sieniuc	€ 15.000,00 (Anrainer Gst 1811/17)
Sabine Tamerler	€ 25.000,00 (Anrainer Liegenschaft gegenüber)
Johannes Schmalzl	€ 37.632,00 (Anrainer Gst 1811/21)

Vzbgm. Pöschl stellt nun den Antrag zur Geschäftsordnung, zur Verschiebung dieses Tagesordnungspunktes, weil sie wisse, dass es ziemlich viel Unmut zum Verkauf des Grundstückes in der Siedlung gibt. Zur Historie möchte sie sagen, dass damals von Seiten der ÖVP nur zugestimmt wurde das Grundstück zu verkaufen, da erklärt wurde, dass der Spielplatz defekt sei, und es auch von Seiten des Landes eine Förderung gäbe, was die Lückenschließung im Bauland betrifft und auch das Geld zweckgebunden sei, um Spielgeräte für den Hafen anschaffen zu können.

Weiters habe sie sich den Prüfbefund des Spielplatzes ausheben lassen. Darin stehe zu lesen, dass die Sandkiste und Steher morsch sind, Schraubenabdeckungen fehlen, Schraubenbohrungen abzudecken sind. Weiters ist die Rutsche teilweise rissig und am Zaun wäre eine Latte zu tauschen. Es entsteht die Frage ob es einen Kostenvoranschlag gibt, was die Reparatur betrifft. Vielleicht könne man den Spielplatz doch erhalten. Weiters ist in der Gemeindevorstandssitzung besprochen worden, dass das Geld nun nicht zusätzlich zum Hafenprojekt zur Verfügung stehen würde, sondern das Hafenprojekt damit finanziert werden soll.

Bgm. Edelmann zitiert den Beschluss aus der Gemeinderatssitzung. Laut GR Beschluss 29/2019, vom 24.10.2019 sollen die Einnahmen aus dem Grundstücksverkauf zweckgebunden für das Leithahafenprojekt ausgegeben werden.

Da für nächstes Jahr das Leithahafenprojekt nur teilweise umgesetzt werden soll, besteht die Möglichkeit das Geld für den bekannten Spielplatz am Ziegelofen aufzuwenden. Dort wäre ein Zaun zu richten und der Hundeplatz kommt weg. Es entsteht eine frei Fläche wo man das Geld einsetzen könnte. Dies wäre die Idee.

Vzbgm. Pöschl möchte nochmals anmerken, dass die ÖVP nur dafür war, weil gesagt wurde, dass der Spielplatz kaputt ist und sonst nicht. Sie will wissen, wieviel das Sanieren kosten würde.

Bgm. Edelmann bestätigt, dass der Spielplatz kaputt ist. Er berichtet, dass ein Spielplatz in der Größe wie im Kindergarten ca. € 55.000,00 kostet.

Vzbgm. Pöschl möchte nochmals wissen, ob es einen Kostvoranschlag gibt für die Sanierung.

Bgm. Edelmann verneint dies.

Vzbgm. Pöschl bittet deshalb nochmals um Verschiebung des Tagesordnungspunktes. Sie stellt nochmals den Antrag zur Geschäftsordnung, den Tagesordnungspunkt zu verschieben, um zu prüfen ob der Spielplatz saniert werden kann. Wenn die ÖVP zustimmt, dann nur, wenn es so wie vereinbart es Spielgeräte für den Hafen gibt.

GR Menitz stellt fest, dass man das erste Mal von den Spielgeräten am Ziegelofen hört.

Vzbgm. Pöschl stellt das auch fest.

Abstimmungsergebnis: 8 Stimmen dafür
11 Stimmen dagegen (Bgm. Edelmann, GR Weiss, GR Eibeck A, GR Zeilinger, GR Eibeck K, GR Eibeck L, GR Jelenko, GR Nigischer, GR Ackerbauer, GR Artner-Lavender D, GR Artner-Lavender T)

Beschluss: Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Antrag Bgm. Edelmann: Das Grundstück 1811/18 an Herrn Johannes Schmalzl zum Preis von € 37.632,00 zu verkaufen.

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür
8 Stimmen dagegen (Vzbgm. Pöschl, GR Menitz, GR Blümel, GR Mayer, GR Tschiedel, GR Leitgeb, GR Rysavy, GR Neubauer)

Beschluss: Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen.

Beschluss 16/2020

5. Abfertigungsversicherung

Laut VRV 2015 muss ab diesem Voranschlagsjahr entweder eine Abfertigungsversicherung bestehen oder Rückstellungen betreffend Personalabfertigung getätigt werden.

Es wurden drei Angebote eingeholt, wobei eine Auslagerungsversicherung mit einem garantierten Zinssatz von 0,5% am geeignetsten erscheint. Die Versicherung sieht

die Ansparung der Abfertigungen vor, Überschüsse werden an die Gemeinde ausbezahlt.

Für: Gemeinde Wimpassing
Datum: 20.11.2019
Abfertigungsrückdeckung

FINANZ & VORSORGEKONZEPT



Versicherungsanstalt	Produkt	Garantie Zins	aktuelle Gesamtverzinsung	Gesamtprämie	Vers.steuer	Prog. Gehaltssteigerung
Generali	Abfertigungs-Rückdeckungsversicherung	0,00%	2,75%	EUR 69.337,17	4%	2%
Wiener Städtische	Abfertigungs-Rückdeckungsversicherung	0,50%	2,5%	EUR 62.403,70	4%	2%
Wiener Städtische	Auslagerungsversicherung	0,50%	2,5%	EUR 60.542,20	0%	2%
Versicherungsbeginn 01.01.2020 korrigiertes Angebot ohne den Altersteilzeit Pensionisten (Fr. H und Hr M.)						
Wiener Städtische	Auslagerungsversicherung	0,50%	2,5%	EUR 39.968,00	0%	2%

HAST - Versicherungen
Versicherungsbüro Stefan Hanisch
0676 5611934
office@hast-versicherungen.at
www.hast-versicherungen.at

GISA: 10130865 & 28242819

Antrag Bgm. Edelmann: Die Auslagerungsversicherung, lt. Angebot bei der Wiener Städtischen abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Beschluss 17/2020

6. Verlegung Hundeplatz Pachtvertrag mit der Urbarialgemeinde

Wie bereits unter TOP 4 teilweise erörtert, soll der Hundeplatz vom Spielplatz in der Ziegelofengasse auf die Urbarialwiese verlegt werden. Eine Fläche mit der Breite von 15m und über die gesamte Länge (ca. 2200 m²) soll mittels Zauns abgegrenzt werden. Weiters ist angedacht, Betriebszeiten für den Hundeplatz vorzusehen und in südlicher Richtung eine Bepflanzung mit Sträuchern vorzunehmen. Die jährliche Pacht würde € 54,00 betragen.

Die Vorgehensweise ist mit der Urbarial abgestimmt. Die Urbarialgemeinde wird den Rest der Wiese ebenfalls einzäunen.

Bgm. Edelmann: Der Vorschlag wurde im Vorstand diskutiert. Er hat erfahren, dass es großen Unmut von Seiten der Anrainer gibt.

GR Menitz stellt fest, dass es bisher kein ausgearbeitetes Konzept dazu gibt. Wenn es nun von Seiten der Anrainer Unmut gibt, soll dies überarbeitet werden bzw. kann die ÖVP dem nicht zustimmen. Die ÖVP wäre für eine Vertagung des Punktes.

GR Ackerbauer stellt fest, dass es darum geht ob es Alternativen zu dem Platz gibt.

Bgm. Edelmann kann sich eine Alternative im Bereich des ehem. Reitstalls Handl vorstellen. Frau Handl würde die Liegenschaft um € 60,00 pro Jahr anbieten. Die Zusage von Frau Handl beinhaltet auch, sich an den Entsorgungskosten für die vorhandenen Eisenbahnschweller, zu beteiligen. Dies wurde bereits mit ihr vereinbart.

Nichts desto trotz, möchte der Bgm. den Teil der Urbarialwiese pachten. Dort könnte man Bankerl aufstellen oder eine Blumenwiese anlegen. Da die Urbarialgemeinde die Wiese einzäunen wird, ist die Grünzone in dem Bereich dann nicht mehr zugänglich. Außerdem muss auch ein Grüngürtel gemacht werden. Die Urbarial stellt Ende März den Zaun auf und die Entscheidung muss jetzt getroffen werden.

Vzbgm. Pöschl fragt, warum man jetzt den Pachtvertrag mit der Urbarial machen müsse. Man könne auch noch warten.

Bgm. Edelmann berichtet, dass die Möglichkeit jetzt besteht, nach Zaunherstellung nicht mehr.

GR Leitgeb fragt, ob der Grüngürtel auf dem Grundstück wäre, welches die Gemeinde pachten möchte.

Bgm. Edelmann bejaht dies.

Es wird besprochen, dass der Grüngürtel von Seiten der Gemeinde hergestellt werden muss, da dies als Auflage für das Wohnprojekt Leithahafen vereinbart wurde.

GR Tschiedel fragt, wie lange der Pachtvertrag abgeschlossen werden soll.

Bgm. Edelmann berichtet, dass der Pachtvertrag auf 10 Jahre abgeschlossen werden soll.

Die Sitzung wird für 2 Minuten zur Beratung unterbrochen.

Antrag Bgm. Edelmann: Den Pachtvertrag mit der Urbarialgemeinde Wimpassing abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Beschluss 18/2020

Antrag Bgm. Edelmann: Einen Pachtvertrag mit Frau Handl Anna auszuarbeiten und dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Beschluss 19/2020

GR Menitz ersucht auch zu klären, was mit den Entsorgungskosten ist.

GR Leitgeb ersucht zu bedenken, dass kein Weg zum Grundstück d. Frau Handl führt, da jetzt schon die Leute auf der Straße gehen, wenn eine Veranstaltung in diesem Bereich ist.

7. Antrag „Organisation und Modalitäten der Ferienbetreuung in Kindergarten und Schule

Es ist ein Antrag der FPÖ um Aufklärung der Situation der Ferienbetreuung von Kindergarten- und Schulkindern eingelangt.

Bgm. Edlmann verliest die Erklärung:

In den Semesterferien wurden 44 Kindergartenkinder und 1 Schulkind durch 2 Pädagoginnen und 3 Helferinnen betreut.

In den Osterferien werden zwischen 26 und 34 Kindergartenkinder und 6 Schulkindern von 2 Pädagoginnen und 3 Helferinnen betreut.

Die Ferienbetreuung ist verpflichtend abzuhalten ab einem Bedarf von 4 Kindern. Der Kostenbeitrag für Schulkinder soll auf € 30,00 festgesetzt werden. Das ist der maximale Beitrag lt. Gesetz.

Nach Rücksprache mit der Abteilung Kindergärten bzw. lt. Bgld. Kinderbetreuungsgesetz dürfen bis zu drei Schulkinder im Kindergartenbetrieb mitbetreut werden.

Die Kindergartenleitung ist zuversichtlich, dass der Urlaubsabbau nach dem neuen System funktioniert. Da man nur kurzfristig planen konnte, werden den Mitarbeitern in diesem Kindergartenjahr ein paar Urlaubstage als Reserve stehen bleiben. Im nächsten Kindergartenjahr sollte der Urlaubsabbau reibungslos funktionieren.

GR T. Artner-Lavender möchte in Frage stellen, ob es notwendig ist, wie es in den Semesterferien war, die Ferienbetreuung unter dieser Mindestanzahl von vier Kindern durchzuführen.

Sie bedankt sich für die Ausführungen.

GR Eibeck A oder L oder K? möchte anführen, dass er es für eine gute Idee hält, wenn wenig Schulkinder zu betreuen sind, diese im Kindergarten mit zu betreuen. Die Reinigung und dergleichen könnte eingespart werden.

Antrag Bgm. Edlmann: Der Beitrag für die Ferienbetreuung der Schulkinder soll auf € 30,00/ Woche festgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Beschluss 20/2020

GR Tschiedel fragt, wie der Urlaubsabbau der Pädagoginnen funktioniert, wenn es eine durchgehende Betreuung geben soll.

Bgm. Edlmann informiert, dass die pädagogische Arbeit in den Ferienzeiten nicht vorgeschrieben ist. Es wird eine Mischung aus pädagogischem Angebot und reine Betreuung sein.

GR Tschiedel fragt weiters, wie die Kinder zu Ihrem gesetzlichen Urlaub kommen werden.

Bgm. Edlmann berichtet, dass der Kindergarten im Sommer zwei Wochen geschlossen hält. In diesen zwei Wochen wird die Generalreinigung und Servicearbeiten durchgeführt.

GR T. Artner-Lavender möchte wissen, wie es in den kommenden Weihnachtsferien sein wird. Sie ist der Meinung, dass man die Sinnhaftigkeit der Betreuung zu Weihnachten hinterfragen sollte bzw. wäre es für die Kinder nicht förderlich, wenn sie zu Weihnachten im Kindergarten sind.

Bgm. Edlmann meint, dass man hier nur an die Eltern appellieren kann.

GR Nigischer berichtet, dass die Betreuung für die Herbstferien nicht zu Stande gekommen ist, da die erforderliche Anzahl der Kinder nicht angemeldet war. Dies war sehr überraschend für ihn und er bezweifelt, dass es den großen Ansturm geben wird.

Vzbgm. Pöschl meint, dass man trotzdem vorplanen sollte.

Bgm. Edelmann informiert, dass die Gemeinde eine Bedarfserhebung durchführen muss.

8. Antrag über Änderung der Bebauungsrichtlinien Eisenstädterstraße/Ortskern

Die ÖVP Fraktion hat einen Antrag auf Änderung der Bebauungsrichtlinien in der Eisenstädterstraße bzw. des Ortskerns gestellt.

Dieser soll nun diskutiert werden.

Seitens des Bürgermeisters wird vorgeschlagen, diesen Punkt über den Arbeitskreis Infrastruktur abzuarbeiten.

Bgm. Edelmann berichtet, dass er den Antrag einen Tag vor der Vorstandssitzung erhalten habe. Er habe nachgefragt, was der Stein des Anstoßes sei und erfahren, dass angeblich die OSG mit Liegenschaftsbesitzern in Verhandlung sei. Dem ist er nachgegangen, ob dieses Gerücht der Wahrheit entspricht. Er hat die Grundstücksbesitzer persönlich gefragt, ob etwas geplant sei. Weder Herr Wahl, noch Herr Wimmer oder Herr Leitgeb haben derartiges geplant.

Weiters hat er einen Termin im LH Stv. Büro Eisenkopf wahrgenommen, bei dem auch der Direktor der OSG anwesend war. Dieser hat bestätigt, dass es keine Verhandlungen mit den genannten Grundstücksbesitzern gibt. Weiters gab es ein Gespräch mit Herrn Leitgeb, der ihm berichtete, dass er irgendwann eventuell betreutes Wohnen bauen würde, dies hatte er aber mit Herrn Menitz nach dem Grundkauf besprochen.

GR Menitz verliest die Stellungnahme der ÖVP:

GR Menitz: Der Antrag hat sich nicht für oder gegen Personen gerichtet. Der Antrag hat sich aber so ergeben, dass die Themen an uns herangetragen wurden. Wir sind in der Vergangenheit schon oft eines Besseren belehrt worden, was in Wimpassing alles möglich ist. Deshalb wollten wir schon jetzt einen Denkprozess starten.

„Wimpassing hat in den letzten Jahren einen massiven Zuzug erfahren. Unbestritten ist, dass wenn es in diesem Tempo weitergeht, die Gemeinde bald an Ihre Belastungsgrenzen für die Infrastruktur kommen wird.

Andererseits gibt es in vielen Gemeinden das Problem mit aussterbenden Ortskernen. Um sich frühzeitig für diese Herausforderungen als Gemeinde zu rüsten, wollen wir mit diesem Antrag eine ergebnisoffene Diskussion starten betreffend des Flächenwidmungsplanes und der Bebauungsrichtlinien im Ortskern bzw. der Eisenstädterstraße. Im Nachgang auch für das gesamte Ortsgebiet.

Hier sollen die Rahmenbedingungen evaluiert werden um auch den zukünftigen Ansprüchen zu genügen.

Im Leitbild sind viele Ansprüche an die Gemeindeführung gestellt worden. Diese reichen von einem Gemeindefest über Vereinshaus, Einrichtungen für die Jugend aber auch Betreutes Wohnen.

Diese sinnvollen Vorhaben sollen auch in Zukunft möglich sein und den Ortskern bzw. den gesamten Ort bereichern.

Was wir definitiv nicht wollen – sind solche massiven Zubauten wie Sie aktuell in Hornstein oder Ebreichsdorf zu beobachten sind.

Im Gremium des Arbeitskreises Infrastruktur sehen wir eine Möglichkeit um gemeinsam mit Experten der Raumplanung, der Gemeinde und auch Interessierten, auf sachlicher Ebene zu diskutieren.

Wie gesagt, die Diskussion soll ergebnisoffen geführt werden.

Die Ergebnisse daraus sollen dem Gemeinderat präsentiert und bei entsprechender Mehrheit auch umgesetzt werden.“

GR Menitz möchte heute im Gemeinderat keinen Antrag auf Änderung der Bebauungsrichtlinien stellen, sondern nur, dass der Arbeitskreis mit den Themen betraut wird.

GR Ackerbauer meint, dass der Antrag dann umformuliert werden muss, da auf der Tagesordnung „Antrag auf die Änderung der Bebauungsrichtlinien“ steht.

Bgm. Edelmann führt aus, dass jeder der ein Bauprojekt starten möchte, auf der Gemeinde nachzufragen hat, wie die Bebauungsbestimmungen sind. Wimmer und Wahl stehen definitiv nicht im Raum. Sollte jemand auf einem anderen Grundstück ein Projekt geplant haben, welches nicht im Sinne des Leitbildes in den Ort passt, dann hat der Bürgermeister als Baubehörde die Möglichkeit den Baubescheid nicht auszustellen. Dann kann der Bauwerber Einspruch dagegen erheben, welcher dann vom Gemeinderat behandelt wird. Wenn der Gemeinderat auch nicht der Meinung ist dem, statt zu geben, dann geht es in die nächste Instanz. In diesem Zeitraum gibt es die Möglichkeit, eine konkrete Umwidmung zu tätigen.

Er und seine Fraktion sind der Meinung, dass es zum jetzigen Zeitpunkt nicht das richtige Mittel ist und nur Panik verbreiten würde. Mit den gültigen Bebauungsrichtlinien und dem Flächenwidmungsplan habe man die Möglichkeit lenkend einzugreifen. Dem Antrag der ÖVP kann er derzeit nicht zustimmen.

Vzbgm. Pöschl führt aus, dass die ÖVP keine Mehrfamilienhäuser im Ort mehr haben möchte. Es soll keine Panik gemacht werden, sondern rechtzeitig darauf aufmerksam machen, was ins Ortsbild passt und was eben nicht. Dass der Bürgermeister erfährt, was gebaut werden soll ist schön. Die ÖVP erfährt das erst spät.

GR Jelenko meint, dass aber schon vor einem Jahr oder länger alle Fraktionen gesagt haben, dass sie das nicht mehr wollen.

Bgm. Edelmann stellt den Antrag, den eingebrachten Antrag der ÖVP in vorliegender Weise abzulehnen, da es keinen wie auch immer beschriebenen Anlass gibt und nicht geben wird.

Weiters möchte er in diesem Antrag beinhaltet haben, den Arbeitskreis Infrastruktur zu aktivieren, damit man sich natürlich mit der Thematik befasst.

GR Menitz fragt, ob der Bürgermeister beide Anträge abstimmen lässt.

GR Ackerbauer fragt, welche beide Anträge.

GR Tschiedel meint, dass die ÖVP den Abänderungsantrag stellt, dass das Thema im Infrastruktur- bzw. im Bauausschuss diskutiert wird.

GR Pöschl meint, es soll darüber diskutiert werden.

Bgm. Edelman erklärt, er müsse nun über den eingebrachten Antrag der ÖVP abstimmen lassen, dann könne GR Tschiedel den Abänderungsantrag stellen, und danach würde über den Antrag des Bgm. abgestimmt werden.

Es herrscht Unsicherheit, welcher Antrag wann und wie gestellt werden muss.

Bgm. Edelman unterbricht die Sitzung zur Klarheitsfindung.

Die Sitzung wird weitergeführt.

Zuhörer Lippl meldet sich zu Wort.

Die Gemeindeordnung – es gibt einen Antrag, danach gibt es einen Abänderungsantrag. Zuerst muss der Abänderungsantrag gestellt werden, danach kann über den Hauptantrag abgestimmt werden. Dann kann noch ein Antrag gestellt werden. Man kann ruhig dem Abänderungsantrag zustimmen, aber gegen den Hauptantrag sein. Aber zuerst muss der Abänderungsantrag gestellt werden.

Es wird diskutiert um was es geht.

GR Tschiedel formuliert nun den Abänderungsantrag: Ich stelle den Abänderungsantrag in dem Sinn, dass das Entwicklungsthema des Dorfes an den Infrastrukturausschuss übergeben wird. Und dort zur Diskussion gestellt wird. In der nächsten Gemeinderatssitzung bzw. noch in diesem Jahr soll der Gemeinderat informiert werden.

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Beschluss 21/2020

Nun wird über den eingebrachten Antrag der ÖVP abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: 8 Stimmen dafür

11 Stimmen dagegen (Bgm. Edelman, GR Eibeck A, GR Weiss, GR Zeilinger, GR Eibeck K, GR Eibeck L, GR Jelenko, GR Nigischer, GR Ackerbauer, GR Artner-Lavender T, GR Artner-Lavender D)

Beschluss: Der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

GR D. Artner-Lavender möchte noch anmerken, dass er dafür wäre, die Leute die Bauvorhaben planen, einzuladen. Dies möchte er auch im Protokoll stehen haben.

Die Zuhörer verlassen den Saal und es beginnt die nicht öffentliche Gemeinderatssitzung.

Die Zuhörer kehren in den Sitzungssaal zurück und der öffentliche Teil der Gemeinderatssitzung wird fortgesetzt.

9. Coronavirus und Maßnahmen

Heute Nachmittag sind die Erlässe der Landesregierung betreffend Maßnahmen zur Eindämmung des Corona Virus gekommen. Wir wurden aufgefordert die Arbeitsstunden auf das nötigste zu reduzieren, um die Ansteckungsgefahr zu minimieren.

GR Ackerbauer erklärt, dass bei einer normalen Grippe die Weitergabe des Virus an 1,5 andere Personen angenommen wird. Beim Corona Virus sind es 3 andere, die man anstecken kann.

Die Erlässe werden an die Gemeinderäte übersandt.

Wir sind in der Solidaritätspflicht. Der kritische Punkt der Anzahl derer die infiziert werden, soll nicht erreicht werden. Dies soll mit den Maßnahmen, die Bevölkerung zu bitten, soziale Aktivitäten einzuschränken, eingedämmt werden. Familienfeiern, Veranstaltungen von Vereinen und Menschenansammlung sollen vermieden werden. Es wurde verkündet, dass ab nächster Woche Montag die Oberstufen und ab Mittwoch die Unterstufen und die Kindergärten geschlossen werden.

Die Kinder sollen keinesfalls zu den Großeltern gebracht werden.

Unser Kreisarzt hat gesagt, die Risikopersonen sind 50+. Die Todesrate ist erhöht.

GR Ackerbauer meint, man solle die Bevölkerung keinesfalls panisch machen. Die Interpretation von Zahlen ist falsch. Er habe viele Jahre in diesem Bereich gearbeitet. Man solle die Verordnungen und Erlässe befolgen, aber nicht dem glauben was die Kronenzeitung schreibt.

Die Gemeinde wird morgen die Aussendung an die Bevölkerung ausgeben.

Vzbgm. Pöschl, ist der Meinung Vorsicht ist besser als Nachsicht und es gilt Situationen wie in Italien zu verhindern.

GR Ackerbauer betont nochmals, dass das mediale Aufbereitungen sind, welche Panik erzeugen. Er ist für Vorsicht, aber nicht für Panik.

Die Flurreinigung ist abgesagt, die Vereine sollen angeschrieben werden, ihre Veranstaltungen ebenfalls abzusagen. Betreffend der Öffnungszeiten der Poststelle werden wir noch Informationen erhalten, wie geöffnet bleiben soll.

Walter Leitgeb fragt, ob er die vorbereitende Generalversammlung des Sportvereines abhalten soll oder nicht.

Bgm. Edelmann meint, dass Ansammlungen von mehr als 100 Personen untersagt sind. Jedoch wird empfohlen alle Versammlungen abzusagen. Die umliegenden

Gemeinden haben auch alles abgesagt. Unsere Feuerwehr hat bereits die Übungen verschoben.

Sobald weitere Informationen vorliegen werden diese durch die Gemeinde verbreitet.

10. Allfälliges

Die Akustikmaßnahmen für die Volksschule wurden beauftragt.

Die Stiege bei der Leichenhalle ist ein Totalschaden. Es liegt ein Befund vor. Ein Angebot für die Sanierung liegt ebenfalls vor. Von Seiten des Vorstandes wurde ersucht weitere Angebote einzuholen. Dies wird gerade erledigt.

GR Tschiedel bittet darum, dass der Tempomesser als nächstes in die Ziegelofengasse kommt. Von Richtung Hornstein in Richtung Lorettostraße.

GR Jelenko fragt, ob Straßen wo es keinen Gehsteig gibt, Begegnungszonen sind. Dem ist nicht so.

Vzbgm. Pöschl fragt, ob betreffend Verkehr, Schule und Parken es schon etwas gibt. Man sollte in die Gänge kommen. Dem ist nicht so.

GR Ackerbauer bittet GR Weiss, wieder etwas für die Senioren zu veranstalten, da die letzte Veranstaltung sehr gut angekommen ist.

Die nächste Gemeinderatssitzung soll bedarfsmäßig einberufen werden. In dieser sollen die Arbeiten für den Kindergartenzubau vergeben werden. Nach der Öffnung der Angebote durch den Bauausschuss (am 16.03.20), gibt es eine 10 Tage Stillhaltefrist. Danach soll die Gemeinderatssitzung abgehalten werden. Dies wird Anfang April sein.

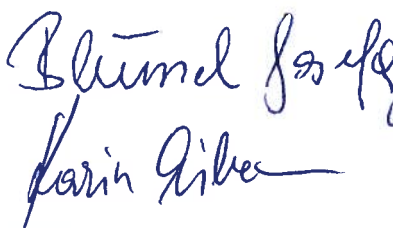
Vzbgm. Pöschl fragt, welche Gewerke ausgeschrieben wurden. Es wurde derzeit nur das Baumeistergewerk ausgeschrieben. Weitere Folgen und der Plan wäre, dass mehrere Ausschreibungen gleichzeitig vergeben werden können.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, schließt die Sitzung um 20.30 Uhr

Der Schriftführer:
VB Eva Leitgeb



Die Beglaubigten:
Karin Eibeck
Josefa Blümel



Der Bürgermeister:
Ernst Edelmann

